



Für Mensch und Natur – Gegenwind Schleswig-Holstein e. V.  
- Der Vorstand -  
Stinkbüdelsbarg 1, 24363 Holtsee  
www.gegenwind-sh.de – kirchhof@gegenwind-sh.de  
Mitglied in der Bundesinitiative Vernunftkraft e.V.  
www.vernunftkraft.de

Für Mensch und Natur  
Gegenwind  
Schleswig-Holstein e. V.

02.04.2016

Herrn Ministerpräsident Torsten Albig,  
Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

Frau Dr. Ingrid Nestle  
Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende,  
Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume in Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3

24106 Kiel

## **Offener Brief - Kopien an alle Landtagsabgeordnete und Vertreter der Parteien**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Albig,  
geehrte Frau Dr. Nestle,

zunächst einmal vielen Dank dafür, dass Sie sich bei den vier Regionalveranstaltungen (5, Kiel mit eingerechnet) ernsthaft um größtmögliche Transparenz, was den Fortschritt und die Hintergründe der Landesplanung zur Regionalplanung Windenergie betrifft, bemüht haben.

Bei der großen Anzahl der Teilnehmer blieb natürlich nicht ausreichend Zeit, um alles ausführlich zu diskutieren. Nachfolgend möchten wir jedoch einige wichtige Punkte aufgreifen.

### **1. Energiewende und Klimaschutz**

Auf den verschiedenen Veranstaltungen haben Sie, Herr Albig, oder Sie, Frau Dr. Nestle, zum Teil länger über die Notwendigkeit der Energiewende gesprochen. Wir sehen wie Sie, dass wir in Deutschland eine Energiewende zum Klimaschutz, zur Ressourcenschonung und zum beschlossenen Atomausstieg brauchen. Über das "Wie" sind wir uns nicht einig.

Sie wissen, dass die Windkraftanlagen keinen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung leisten, weil bereits das System zur CO<sub>2</sub>-Begrenzung installiert ist, nämlich das Emissionshandelssystem,

das auf europäischer Ebene wirkt. Dies hatten Sie, Herr Albig, bei der ersten Veranstaltung in Kiel bestätigt.

Man könnte trotzdem mehr machen. Für Deutschland gibt die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) die jährlich festgelegten CO<sub>2</sub>-Zertifikate aus, die den Ausstoß an CO<sub>2</sub> zulassen. Aufgrund der beschlossenen Randbedingungen steigt die jährliche Zahl von 2014 bis 2017 kontinuierlich an. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland im Vergleich zum Jahr 2014 im Jahr 2015 um 10 Mio. Tonnen angestiegen sind. Dazu unsere Fragen:

- Plant das Land Schleswig-Holstein eine Gesetzesinitiative (z. B. über den Bundesrat), die bewirkt, dass die DEHSt nicht jedes Jahr von 2014 bis 2017 mehr Zertifikate ausgibt, sondern weniger?
- Bei den wöchentlichen Versteigerungen könnte die Zahl der Zertifikate verringert werden, so dass am Ende des Jahres eine geringere Menge Zertifikate ausgegeben worden ist. Dies würde zu einer echten CO<sub>2</sub>-Einsparung führen. Wenn bisher nichts in diese Richtung unternommen worden ist, welche Gründe können Sie vorbringen, hier nichts getan zu haben?

## 2. Energiepolitisches Ziel

Sie begründen Ihr energiepolitisches Ziel mit der Aufforderung der Bundesgesetzgebung, der Windkraft substanziell Raum zu verschaffen.

- Wie ist der "Substanzielle Raum" definiert?
- Welche juristischen Zwänge definieren den substanziellen Raum für Schleswig-Holstein mit 2 % der Landesfläche oder 12 GW aus Wind onshore?

Es gibt Landkreise, in denen große Teile der bestehenden Anlagen nicht innerhalb der zukünftigen Vorrangflächen stehen werden.

- Wie groß sind die aktuellen Bestandsflächen der Altanlagen (außerhalb und innerhalb von den zukünftigen Vorrangflächen)?
- Welche Fläche kommt nach der neuen Planung hinzu?
- Wie groß ist dann die Gesamtfläche, auf der Windkraftanlagen stehen?

Bitte weisen Sie diese Angaben für alle Landkreise aus, damit die zukünftigen Belastungen eindeutig erkennbar werden.

- Werden Landkreise mit Bestandsanlagen außerhalb der neuen Vorrangflächen durch die neue Regionalplanung in den nächsten Jahren überproportional belastet? Bitte teilen Sie uns die prozentuale Landesfläche für Windkraftanlagen aufgeschlüsselt nach Landkreisen mit.

Bei der Teilfortschreibung der Regionalpläne 2012 waren 1,7 % der Landesfläche für Windkraftanlagen vorgesehen.

- Warum sind jetzt mindestens 2 % der Landesfläche das Ziel?
- Bitte senden Sie uns die von Ihnen erwähnten Studien zur Neuberechnung des Flächenbedarfs zu.
- Wie erklären Sie uns die Herabstufung der Minimalfläche von 20 ha auf 15 ha bei einem Ziel von mindestens 3 Windkraftanlagen/Vorranggebiet vor dem Hintergrund der Neuberechnung des Flächenbedarfes?

Sie begründen außerdem das energiepolitische Ziel der Landesregierung von Schleswig-Holstein, 300 % des eigenen Stromverbrauchs aus den sog. regenerativen Energien zu gewinnen damit, dass "Schleswig-Holstein schon immer 300 % des eigenen Strombedarfs produziert habe" (Regionalveranstaltung am 15.3.2016 in Rendsburg).

- Seit welchem Jahr genau produziert Schleswig-Holstein 300 % des eigenen Strombedarfs?

Die Kernkraftwerke Brunsbüttel (771 MW)<sup>1</sup>, Krümmel (1.346 MW)<sup>2</sup> und Brokdorf (1410 MW)<sup>3</sup> besitzen bzw. besaßen in Summe eine elektrische Nettoleistung von 3.527 MW. Die jährliche Stromerzeugung dürfte bei über 20.000 GWh pro Jahr liegen.<sup>4</sup>

In Schleswig-Holstein sind Stand 01.03.2016 inzwischen 3202 Windkraftanlagen an Land installiert.<sup>5</sup> Zum Stichtag 31.12.2015 waren 2737 Anlagen in Betrieb, mit einer installierten Leistung von 5.357,4 MW<sup>6</sup>. Man kann also gerundet heute von einer installierten Leistung der Windkraftanlagen an Land von über 6.000 MW ausgehen.

Die installierte Leistung der Kernkraftwerke haben wir also mit den Windkraftanlagen bereits weit überschritten, da auch noch die Anlagen auf See dazukommen.

Wir können den Ausbau also jetzt gerne ein bisschen verlangsamen und der Entwicklung der Speicher und der Leitungen anpassen.

- Was spricht aus Ihrer Sicht gegen eine Verlangsamung des Ausbaus?

### 3. Schallprognose

Bekannt ist, dass die heutigen Richtlinien und Normen für die Genehmigung von Windkraftanlagen nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

Die Schallprognose wird daher zu gering berechnet, das ist unter Fachleuten unstrittig und kann in Ihrem Hause bestätigt werden. Da die Anpassung der Richtlinien und Normen in der Regel länger dauert, hat der Unterausschuss für Normung NA 001-02-03-19 UA „Schallausbreitung im Freien“ ein „Interimsverfahren zur Prognose der Geräuschemissionen von Windkraftanlagen“ herausgegeben.

<sup>1</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk\\_Brunsb%C3%BCttel#Technische\\_Daten](https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Brunsb%C3%BCttel#Technische_Daten)

<sup>2</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk\\_Kr%C3%BCmmel#Leistung](https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Kr%C3%BCmmel#Leistung)

<sup>3</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk\\_Brokdorf](https://de.wikipedia.org/wiki/Kernkraftwerk_Brokdorf)

<sup>4</sup> 3.527 MW x 7000 h = 24.689 GWh

<sup>5</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 18/3905, 2016-03-07, S. 3

<sup>6</sup> Status des Windenergieausbaus und Repowering in Schleswig-Holstein, Fachagentur Windenergie an Land, 08.02.2016, S. 8

Sie können die Unterlagen dazu über nachfolgenden Link beschaffen.

<http://www.beuth.de/de/publikation/dokumentation-schallausbreitung/235920529>

Dort heißt es:

"Für die Prognose von Immissionspegeln von Windkraftanlagen gibt es kein nationales Regelwerk, das ohne Einschränkungen oder Sonderregelungen auf die Schallausbreitung anwendbar ist."

Ferner heißt es in der Einleitung:

"Diese Norm (gemeint ist die alte, aber noch gültige DIN 9613-2) schließt aber explizit ihre Anwendung auf hochliegende Quellen aus."

Es wird also empfohlen, für Windkraftanlagen als hochliegende Quellen die Schallausbreitung nach dem Interimsverfahren durchzuführen. Dies führt zu etwas größeren Abständen zwischen Windkraftanlage und Wohnbebauung.

Dazu unsere Fragen:

- Warum wird in Schleswig-Holstein das Interimsverfahren nicht angewandt?
- Warum gibt es eine Anweisung des MELUR, das Interimsverfahren nicht anzuwenden?
- Wie erfüllen Sie die Vorsorgepflicht einer Landesregierung, die Bürgerinnen und Bürger vor dem Lärm von Windkraftanlagen zu schützen?

#### **4. Schallmessungen**

Bereits bei der ersten Veranstaltung führten Sie, Frau Dr. Nestle, an, dass die Schallimmissionen bereits oft gemessen worden sind und nach Ihren Kenntnissen nur einmal eine Überschreitung der Richtwerte vorlag. Wir hatten darum gebeten, diese Messberichte einsehen zu dürfen. Bisher konnten Sie uns nur drei Messberichte nennen bzw. vorlegen, die wir bereits vorher kannten. Von „oft gemessen“ kann nicht die Rede sein.

Nach diesen drei Berichten liegen, basierend auf den derzeitigen Normen und Richtlinien (TA Lärm Abschnitt 7.3 und DIN 45680), keine oder kaum schädliche Umwelteinwirkungen vor. Eine Auswertung nach dem Stand der Wissenschaft und Technik und nach dem Stand der Norm DIN 45680 (Entwurf 2013) ist jedoch nicht erfolgt.

Ferner wurde der Bereich der tiefen Frequenzen von 0,1 bis 8 Hz weder gemessen noch ausgewertet. Ebenfalls liegen keine Ergebnisse vor, ob die Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden nach TA Lärm 6.1 eingehalten werden.

Bei den letzten Veranstaltungen wurde zugesichert, dass jetzt ein Messprogramm aufgelegt werden soll.

Dazu unsere Fragen:

- Wann soll mit dem Messprogramm gestartet werden?
- Wie ist sichergestellt, dass auch im Frequenzbereich zwischen 0,1 und 8 Hz gemessen und ausgewertet wird?
- Wie ist sichergestellt, dass Sie diesen Bereich mit genügend feiner Frequenzauflösung analysieren, z. B. mindestens mit 0,001 Hz?
- Welchen Umfang soll das Messprogramm haben?  
(Dauer der Messung, Jahreszeit, Anzahl, Bereich, Messausrüstung usw.)

## 5. Vorsorgemaßnahmen

- Welche Maßnahmen werden Sie einleiten, so dass bis zur Auswertung der oben genannten Messungen keine gesundheitliche Beeinträchtigungen von den Windkraftanlagen ausgehen können?
- Ist für Genehmigungen, die bis zu den Ergebnissen der Messungen erteilt werden, ein Passus vorgesehen, der je nach den dann gültigen Normen einen eingeschränkten Betrieb bis hin zum Rückbau von WKA vorsieht?

Wir denken, dass die Bürgerinnen und Bürger von Ihnen Antworten zu diesen Themen und Fragen erwarten können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Susanne Kirchhof

gez. Günther Thomsen

gez. Gerhard Artinger

gez. Jens Mogensen

gez. Herwig Karstens

gez. Lothar Hellwig

gez. Walter Marten